

Zeitschrift: Übermittler = Transmissions = Transmissioni
Herausgeber: Eidgenössischer Verband der Übermittlungstruppen; Schweiz.
Vereinigung der Feldtelegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band: 3 (1995)
Heft: 9

Artikel: Stellenwert, Einsatz und Ausbildung der Füsiliere von
Territorialregimentern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-571088>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stellenwert, Einsatz und Ausbildung der Füsiliere von Territorialregimentern

1. Bedrohung

Der Stellenwert und die Notwendigkeit der Einsatzbereitschaft der Füsilierbataillone von Territorialregimentern wird durch die tägliche Aktualität und die wahrscheinlichste Herausforderung der Zukunft bestätigt. Die Bedrohungen haben sich gewandelt und zeigen sich heute als vernetzte Szenarien.

Wir wissen und erleben es tagtäglich, dass die Bedrohung unterhalb der Kriegsschwelle heute viel wahrscheinlicher ist als der Ausbruch eines konventionellen Krieges.

Das Gefechts- und Einsatzbild für Schutz- und Unterstützungseinsätze unterscheidet sich grundsätzlich von den bekannten Bildern und Vorstellungen für Landesverteidigungseinsätze.

Nicht rechtzeitig erkennbare und teilweise unkonventionelle, überraschende Risiken und Gefahren charakterisieren das Einsatzbild gegenüber dem bis heute gelehrt Feindbild eines eindeutigen Gegners in Form von Panzern, Helikoptern und Soldaten. Mitentscheidend bei den Schutz- und Unterstützungseinsätzen ist das zivile Einsatzumfeld und dementsprechend **das Handeln nach dem zivilen Prinzip der Verhältnismäßigkeit und der Schadenminimierung.**

2. Haupt- und Zusatzaufgaben von Füsilierbataillonen der Territorialregimentern

Im Bereich von Territorialeinsätzen unterscheiden wir grundsätzlich zwischen:

Existenzsicherungseinsätzen zugunsten ziviler Gesamtverteidigungspartnern und **Einsätzen zugunsten der Armee.**

Hauptaufgaben für Existenzsicherungseinsätze:

- **Der Objektschutz hat in der Auftragsbefüllung** 1. Priorität und ist bezogen auf die definierten zivilen Gesamtverteidigungsobjekte von

nationaler oder regionaler Bedeutung geplant.

- **Der Konferenzschutz** kommt dem Einsatz im Objektschutz nahe und gehört ebenfalls zu den Hauptaufgaben im Rahmen der Existenzsicherungseinsätze.

- **Die Verstärkung des Grenzwachkorps und der Grenzpolizei** kann den Füsilierbataillonen der Territorialregimentern wohl nicht als prioritäre Hauptaufgabe zufallen, da in dieser Situation der Objektschutz für diese Verbände gleichzeitig gefordert wird. Als Bereitschaftsformation und im entsprechenden Szenario kann aber auch dieser Einsatz als Aufgabe übertragen werden.

- Unterstützungseinsätze bei Katastrophenhilfe oder bei Migrations- und Betreuungsaufgaben sind weitere mögliche Hauptaufgaben.

Grundsätzlich erfolgt jede Unterstützung ziviler Gesamtverteidigungspartnern zur Existenzsicherung nach dem Prinzip der Subsidiarität.

In allen subsidiären Unterstützungseinsätzen sind zivile Grundsätze der Verhältnismäßigkeit im Mitteleinsatz und Schadenminimierung anzuwenden.

Die Zusammenarbeit mit zivilen Stellen und Diensten erfordert besondere Ausbildung auf allen Stufen, klare Kommandoverhältnisse und besondere Koordination.

Die bloße Präsenz und Bereitschaft von Truppen kann im sicherheitspolizeilichen Bereich präventive Bedeutung erhalten.

Die wesentliche Zusatzaufgabe stellt die Überwachung truppenleerer Räume dar.

Das (Gebirgs-) Füsilier-/Schützenbataillon des Territorialregimentern kann

in Räumen, die nicht von Kampftruppen besetzt sind, durch die Überwachung im unmittelbaren Bereich ihres Hauptauftrages zur operativen Sicherung beitragen; dies kann in Zusammenarbeit mit anderen Truppen erfolgen. Im territorialen Nachrichtendienst beschaffen sie vornehmlich Umweltnachrichten.

Zu den weiteren **Zusatzaufgaben für Einsätze zugunsten der Armee** gehören auch:

- **Militärische Betreuungseinsätze.** Die Füsilierbataillone eignen sich besonders für Aufbau und Schutz von Lagern.

Die eigentliche Betreuungsaufgabe innerhalb eines Lagers ist Sache der speziell dafür ausgebildeten Betreuungszüge der Territorial-Regiments-Stabskompanie und derer Betriebsoldaten.

3. Taktische Einsatz- und Führungsgrundsätze für den Objektschutz und den Konferenzschutz

3.1 Schutz von zivilen Objekten der Gesamtverteidigung

Alles, was die Funktion staatlicher Existenz gefährden könnte, bedeutet Risiko, Gefahr oder Bedrohung.

Die Risiken und Gefahren richten sich primär gegen die Funktionsfähigkeit des Objektes im Rahmen der Gesamtverteidigung.

Im Vordergrund steht demzufolge der Schutz der darin ausgeübten Funktion und nicht primär die Unversehrtheit der Anlage oder Einrichtung.

Störungen, Verunsicherung, Sabotage oder Anschläge könnten auf die Gesamtverteidigungsfunktion, die innere Sicherheit oder auf die eingesetzte Truppe abzielen.

Die Bedrohung, kombiniert mit den funktionalen Risiken und Gefahren, kann nur von dem verantwortlichen Auftraggeber beurteilt werden.

Aktionen beim Schutz von zivilen Objekten der Gesamtverteidigung richten sich auf:

- a. die Beeinträchtigung des Betriebes
- b. die intakte Inbesitznahme
- c. die Zerstörung
- d. oder gegen die Schutztruppe

Der Objektschutzkommandant arbeitet direkt mit dem Chef der zivilen Sicherheit zusammen.

Er setzt seine Elemente als Wachen, Posten, Beobachtungsposten, Patrouillen, Verkehrskontrollen, militärische Pforte, Strassensperren und als Eingreifreserve ein und hält Sondereinsätze bereit.

Im Verteidigungsfall können Widerstandsnester und Stützpunkte bezogen werden.

Verstärkung der Objektschutztruppe und weiträumige Absperrung sind Aufgabe der vorgesetzten Stufe, also der Bataillone. Sondereinsätze können durch die Grenadier-Züge erfüllt werden.

Objektschutz zonen, Objektschutzgrade und Einsatzregeln werden für jedes Objekt massgeschneidert und der Lage angepasst festgelegt.

Einsatzregeln:

Mit dem Auftrag werden allgemeine und besondere Einsatzregeln erteilt. Einsatzregeln legen Kontroll-, Durchsetzrechte und den Waffengebrauch fest.

Kritische Lageentwicklung während der Auftrags Erfüllung können sein:

- a. Das Heranführen von Truppen zur Verstärkung oder Ablösung
- b. Erhöhung des Schutzgrades und besonders Ausdehnung der Schutzzone durch weiträumiges Absperrn
- c. Die Überforderung der Schutztruppe durch Massen (Kontrollen, Festnahmen, Demonstrationen usw.)

Die Geiselnahme kann der Zutritt zur Kernfunktion eines Objektes erzwingen, die Realisierung eines Anschlages unterstützen oder das Absetzen sicherstellen.

Gefährdet sind: Betriebspersonal, Schutztruppe, aber auch Personen im Umfeld des Objektes.

Besonders gefährdet sind: isolierte Posten, Patrouillen und die Truppe an den Schnittstellen zum zivilen Umfeld. An diesen Stellen können eingeschleuste Elemente zu Überraschung und Ablenkung führen. Die Geiselnahme kann eine sprunghafte Eskalation bedeuten.

3.2 Schutz internationaler Konferenzen

Zum Schutz internationaler Konferenzen auf Schweizer Territorium können zivile Behörden militärische Unterstützung anfordern.

Dabei kann die Truppe:

- a. Ausgedehnte Objekte und Einrichtungen schützen
- b. Weiträumig absperren
- c. Kontrollen im Umfeld durchführen
- d. Die Truppe muss als Reserven und Gegenkonzentration zu den spezialisierten ausländischen oder inländischen Sicherheitsdetachementen eingesetzt werden können

Der eigentliche Schutz erfolgt nach den Grundsätzen des Objektschutzes und schliesst die Sicherheit im Innern der Gebäude aus.

4. Taktische Einsatz- u. Führungsgrundsätze für den Katastrophenhilfeinsatz und den Migrations- und Betreuungseinsatz

Die funktionalen Risiken und Gefahren werden von den zivilen Stellen beurteilt und vorgegeben.

Bei der Unterstützung ziviler Behörden zur Existenzsicherung besteht die Gefahr:

- a. die Truppe zu binden und dadurch von der Hauptaufgabe abzuhalten
- b. die Truppe durch Störungen und Anschläge zu erhöhtem Schutzaufwand zu zwingen
- c. Verfügbarkeit und Mobilität eingesetzter Truppe zu anderweitigen Einsätzen in Frage zu stellen
- d. durch Provokation die Lage zu verunsichern oder zu eskalieren.

Das offene Umfeld und die Vermischung von Zivil und Truppe können in Unterstützungseinsätzen zu Konflikten führen.

4.1 Unterstützungseinsatz

(Gebirgs-) Füsilier-/Schützenbataillone der territorial-Regimenter können zivilen Behörden zur Existenzsicherung besonders für Schutz- und personalintensive Aufgaben, welche keine spezielle Eignung voraussetzen, zugewiesen werden.

- a. Hilfeleistung zur Aufrechterhaltung der Ordnung (Hier allerdings nur für ausgewählte Tätigkeiten)
- b. Mithilfe bei der Bewältigung von Katastrophen

Die Zuweisungen erfolgen subsidiär, nach Notwendigkeit, Eignung und stufengerecht.

4.2 Katastrophenhilfeinsatz

Vielfach erfordert eine Katastrophenlage weiträumiges Absperrn der Schadenzone mit schwierig durchzusetzender Zutrittskontrolle.

In der Katastrophenhilfe kann Territorial-Infanterie besonders zu Schutzaufgaben durch: Bewachen, Absperrn, Verkehrsumleitung, Transporte und auch zur Unterstützung der Koordinierten Dienste durch Verstärkung mit Spezialisten eingesetzt werden.

4.3 Migrations- und Betreuungseinsatz

Umfangreiche Migrations- bzw. Flüchtlingsbewegungen als Folge politischer, wirtschaftlicher, ethnischer, religiöser oder sozialer Umstände können folgende Probleme hervorrufen:

- a. Überforderung der Grenzorgane, dabei unkontrolliertes Überschreiten der Grenze
- b. Behinderung oder Blockieren des Verkehrsnetzes
- c. Überbelastung der lokalen oder regionalen zivilen Aufnahme- und Betreuungskapazitäten
- d. Konflikte und Bandenkriege unter Migrantengruppen
- e. Konflikte zwischen Migranten und betroffenen Bevölkerungsteilen
- f. Konfrontation mit der Polizei

Bereiche von Unterstützungseinsätzen können sein:

- a. Bei der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung
- Verkehrsregelung, Kontrollen und weiträumige Absperrungen
- b. Bereitstellen von Unterkünften

5. Ausbildungskonsequenzen und Ausbildungsorganisation

Die Füsiliere der Territorial Regimenter sind im Einsatz ausgebildete Spezialisten mit Professionalität für Schutzaufgaben

5.1 Folgerung für die Ausbildung dieser Spezialisten

Wir bilden die Territorial-Füsiliere optimal bis Stufe Kompanie aus. **Sie sind am Ende der RS für den Objektschutz optimal vorbereitet** (dazu gehören alle Gebiete wie Aufklären, Beobachten, Patrouillen Tätigkeit, Strassensperren, Verkehrskontrolle). Nicht ausgebildete werden sie in der RS auf ihre anderen Haupt- und Zusatzaufgaben.

In der Ausbildung ergibt sich ein grosser Unterschied zur Ausbildung üblicher Füsiliere der Kampfdivisionen. Die Waffenausbildung erfolgt nach der **neuen Gefechtsschiesstechnik** und nicht mehr im konventionellen Sinn. Der **Nahkampftechnik** kommt eine hohe Bedeutung zu.

Das Einsatzspektrum und die Aufga-

ben für die subsidiären Sicherungseinsätze zugunsten der zivilen Behörden bedeuten in der Regel **die Ausübung der Polizeibefugnisse der Truppe mit vorgegebenen Befugnissen.**

Die VPA (Verordnung der Polizeibefugnisse der Armee), vom Bundesrat im Oktober 94 genehmigt und seit 1.1.95 in Kraft, bildet dabei die Grundlage. Weisungen des Ausbildungschefs als Ergänzung des Reglementes "Wachtdienst mit Kampfmunition" erlauben heute die Ausbildung und den Einsatz im Wachtdienst nach dieser VPA.

Ein zentrales Problem bildet die Verhältnismäßigkeit beim Waffeneinsatz als Notwehr und im Notstand.

Um die Reizschwelle für die Schusswaffe möglichst hoch anzusetzen, werden heute die Territorial-Füsiliere in Techniken der Abwehr **ohne** Schusswaffe intensiv geschult. Es fehlen ihnen heute allerdings entsprechend andere Mittel.

Die Ausbildung im Nahkampf konzentriert sich auf einige wenige Griffe, die dafür automatisiert werden.

Diese Nahkampfausbildung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Ausbildung der Territorial-Füsiliere. Sie wird mit spezieller Nahkampfausrüstung (Schlagkissen/Tiefenschutz, Schutzweste, Helm) betrieben.

5.2 Besondere Anordnung

Der Ausbildungschef hat für die Rekruten-, Unteroffiziers- und Offizierschulen einen Befehl erlassen, der den momentanen **Verzicht auf die Zusammenarbeit und den Beizug für die Ausbildung der zivilen Polizeikorps regelt.**

Als Folge der in den letzten Jahren intensivierten Wachtausbildung und der nun in verschiedenen Lehrgängen anlaufenden Ausbildung für subsidiäre Einsätze ergibt sich eine Überbeanspruchung der zu oft beigezogenen zivilen Polizeikorps. Ueberdies fehlt eine Grundlage, die eine Ausbildung der Armeeinghörigen durch die Polizei nach einer einheitlichen, armee-gerechten Doktrin gewährleistet.

Quelle: EMD Informationsdienst

Die Territorialinfanterie: Das wichtigste in Kürze

- Der Wandel in Europa hat das Bedrohungsbewusstsein verändert. Zum bisherigen Hauptauftrag der Armee, der Kriegsverhinderung und Verteidigung, sind die Friedensförderung und die Existenzsicherung hinzugekommen. Vor allem für diese Existenzsicherung wurden die Territorialregimenter geschaffen.

- Mit der Armeereform 95 entstanden 24 neue Territorialregimenter. Ihre Größe ist unterschiedlich: Ein Regiment kann bis zu vier Füsilierbataillone zählen. Diese Bataillone setzen sich massgeschneidert nach den militärischen Einsatzbedürfnissen zusammen. Sie sind deshalb auch unterschiedlicher Größe: Einem Bataillon können

nebst der Stabskompanie bis zu fünf Füsilierkompanien angehören.

- eine Füsilierkompanie in einer Territorialformation setzt sich aus einem Kommandozug sowie drei Füsilierzügen zusammen. Die Füsilier-Stabskompanie ist wie folgt gegliedert:

- 1 Kommando- und Sicherungszug
- 1 Aufklärungs- und Nachrichtenzug
- 1 Uebermittlungszug
- 1 Sanitätszug
- 1 Versorgungszug
- 1-2 Grenadierzüge

- Die Territorialregimenter arbeiten mit zivilen Partnern zusammen. Der Regimentsstab ist der Ansprechpartner des jeweiligen kantonalen Führungsstabes.

Aufgaben der Füsilierbataillone der Territorialregimenter:

- Schutz von kriegs- und lebenswichtigen Objekten von nationaler oder regionaler Bedeutung

- Übernahme von Aufgaben im Rahmen des militärischen Betreuungsdienstes

- aktive Unterstützung ziviler Behörden, sofern diese eine Situation nicht mehr selber bewältigen können (subsidiäre Hilfeleistung)

- Übernahme von Überwachungsaufgaben zugunsten anderer armeeteile.